

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 12

Artikel: Dienstreglement 95 : "Charta" für Angehörige der Armee

Autor: Ammann, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstreglement 95 – «Charta» für Angehörige der Armee

Von Eduard Ammann, Bern

Der zweite Medientag im Jahre 1994 des Ausbildungschefs der Armee, Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen, fand am 10. Oktober 1994 in Morges (VD) statt. Einmal wurde die druckfrische Erstausgabe des Dienstreglementes 95 (DR 95) vorgestellt. Alsdann waren die Medienvertreter Gäste des Kantons Waadt, um einer neuzeitlichen Aushebung von drei Dutzend waadtländischen Stellungspflichtigen beizuwohnen. Dabei konnte man miterleben, wie weit heute auf die individuellen Wünsche der jungen Bürger eingegangen wird. Staatsrat Philippe Biéler überbrachte die Grüsse der Kantonsregierung.



Präsentation der «Charta des Soldaten» durch (von rechts) Prof Johannes Anderegg, Vorsitzender der Arbeitsgruppe «DR 95», KKdt Jean-Rodolphe Christen, Ausbildungschef der Armee, und Oberst i Gst Jean-François Chouet, verantwortlich für die Einführung des Dienstreglementes 95.

«Sonnenstrahlen werden durch Gewitterwolken verdüstert»

Sonnenstrahlen deshalb, meinte KKdt **Jean-Rodolphe Christen**, weil Bundesrat **Kaspar Villiger** den Grundsatzentscheid für die künftige Führungsstruktur der Armee gefällt und dadurch den Ausbildungschef zum Chef Heer «kampfwertgesteigert» habe. Die Umwandlung der Gruppe für Ausbildung in die Gruppe Heer sei für ihn und seine Mitarbeiter eine riesige Herausforderung und eine Chance zugleich. Es sei erfreulich, dass damit der Stellenwert der Ausbildung im neuen EMD-Modell klar gestärkt werde. Zudem habe man bis zum Jahr 2000 den andauernden Mangel an Instruktoren behoben, meinte **Christen**. Doch diese Sonnenstrahlen, so Christen, würden durch einige **schwarze Wolken** gleich schon wieder verdüstert. Er denke dabei an den desolaten Zustand der Bundesfinanzen. «Obwohl das EMD seit 1990 durch eine **Friedensdividende** von nun bald **4 Milliarden Franken** den Bundeshaushalt entlastet hat, bleibt der Spardruck bestehen. Wolke Nummer 2 ist die Halbierungsinitiative, die nicht nur als Guillotine konzipiert ist, sondern auch als solche wirken wird. Bei ihrer Annahme könnte die Armee 95 nicht mehr realisiert werden, und gemäss Berechnung des Bundesrates wären 25 000 Arbeitsplätze in Verwaltung und Privatwirtschaft gefährdet.»

Druckfrisches Dienstreglement 95 (DR 95)

Die Medienvertreter erhielten die druckfrische Erstausgabe des Dienstreglementes (DR 95) ausgeteilt. Diese Charta des Soldaten erläuterte deren geistiger Vater, Professor Dr **Johannes Anderegg**, der die 15köpfige Arbeitsgruppe «Dienstreglement 95» präsierte. Diese nahm ihre Arbeit bereits im Jahre 1992 auf.



Oberst i Gst André Wyss, Chef der Aushebung im EMD, referierte über den neuen Aushebungsmodus.

Seinen Ausführungen entnehmen wir folgende Grundsätze:

Das Charakteristische des DR 95 zeigt sich aber nicht so sehr bei der Sichtung der Details. Kennzeichnend für das DR 95 sind vielmehr der durchgehende Adressatenbezug und die **Grundhaltung gegenüber den Adressaten**: In Form und Inhalt bringt das DR 95 zum Ausdruck, **dass die Armee mit mündigen, eigenverantwortlichen Bürgern rechnet**, mit Bürgern, die dadurch nicht weniger mündig sind, dass sie Militärdienst leisten. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck zum Beispiel in der Darlegung von Führungsgrundsätzen – Angehörige der Armee (AdA) haben ein Anrecht darauf, zu wissen, nach welchen Grundsätzen sie geführt werden – und mehr noch in der Art dieser Grundsätze, in der Erläuterung des Begriffs von Disziplin oder auch in der Betonung der Notwendigkeit von Information und Kommunikation. Auch hat der in einem Rechtsstaat lebende mündige Bürger ein Anrecht darauf, zu wissen, wo die Grenzen des Gehorsams liegen, welche Rechte ihm auch im Militärdienst zustehen und wie er sie allenfalls wahrnehmen kann.

Ein weiteres Beispiel auch für die Verständlichkeit ist die Tatsache, dass die Kameradschaft zwischen Soldat und Vorgesetztem im DR 95 «**vorgeschrieben**» wird. Heisst es doch in Ziffer 82 **«Kameradschaft»**: «Die Angehörigen der Armee arbeiten kameradschaftlich zusammen. Sie respektieren gegenseitig Persönlichkeit und Eigentum und stehen einander in Not und Gefahr bei. Die Kameradschaftspflicht besteht unabhängig vom militärischen Grad, von politischer oder religiöser Überzeugung, von Alter, Geschlecht, Sprache, Herkunft und Hautfarbe.»

Handbuch für den dienstlichen Alltag

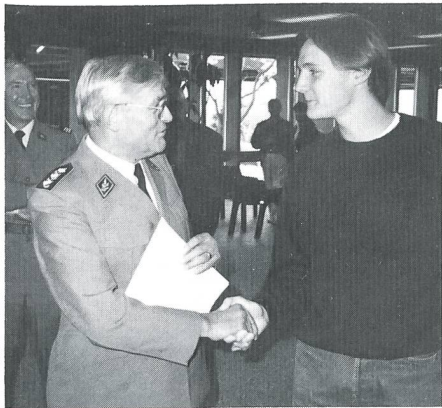
Jedem AdA wird zum DR 95 auch das **BREVIER 95** ausgehändigt. Ein Handbuch für den dienstlichen Alltag, insbesondere im Rahmen der Einheit und für die ausserdienstlichen Pflichten des Soldaten. Darin wird zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht, was am Einrückungstag alles mitzubringen ist, wie vorgegangen werden muss, wenn man vor dem Einrücken erkrankt, welcher Sold dem Wehrmann zusteht und gibt Auskunft über die Frage der Benützung der persönlichen Ausrüstung bei ausserdienstlichen Veranstaltungen. Weiter sind in diesem **BREVIER** die militärischen Abkürzungen und der Text der Nationalhymne aufgeführt.

Zeitgemässe Aushebung der Stellungspflichtigen

Die Medienvertreter wurden alsdann vom Militärdirektor, Staatsrat **Philippe Biéler**, als Gäste des Kantons Waadt in Morges willkommen

geheissen. Der Chef der Aushebung der Armee, Oberst i Gst **André Wyss**, orientierte über den modernen Aushebungsmodus. Anschliessend konnte man der Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der militärärztlichen Untersuchung und Beurteilung sowie den Zuteilungsgesprächen zwischen den Stellungspflichtigen und dem Aushebungsoffizier beiwohnen.

Die im Jahre 1994 ausgehobenen 30 000 Stellungspflichtigen seien bereits im Jahre 1994 einer der **172 Aushebungsfunktionen** zugeteilt worden, welche im Rahmen der Armee 95 vorgesehen sind. Wie bisher werde der Zutei-



Der Ausbildungschef gratuliert dem Tagessieger, Sébastien Bougard, Chavannes-Renens, zu seinem glänzenden Resultat. Er erreichte von max 500 Punkten deren 423. Der junge Mann wurde als Panzerabwehr-Lenkwarensoldat ausgehoben und wird die RS I/95 absolvieren.

KKdt Christen wird Bougard während seiner RS einladen, ihn einen ganzen Arbeitstag lang zu begleiten. Und dies mit dem Heli.



Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit (80 m Schnelllauf)

lungentscheid den Anforderungsprofilen der Aushebungsfunktionen, der Armeebedürfnisse, der Ausbildung der Stellungspflichtigen **und, wenn möglich, den persönlichen Wünschen** entsprechend gefasst, gab der Chef der Aushebung bekannt. Er lege grossen Wert darauf, dass der **Mensch Mittelpunkt** des Zuteilungsgesprächs zwischen dem Aushebungsoffizier und dem Stellungspflichtigen bleibe. Der Begriff Stellungspflichtige schliesse von nun an die Frauen (freiwillig) wie die Männer ein.

Wie im Büro des Aushebungsoffiziers Oberst i Gst **Daniël Combernous** festzustellen war, herrscht eine freundliche und bürgernahe Atmosphäre. Auffällig ist die Unbefangenheit der Stellungspflichtigen, die locker ihren Wunsch der Einteilung verfechten. Anhand

von Videos wird den jungen Bürgern oder Bürgerinnen ihre gewünschte Funktion vorgestellt oder – wenn notwendig – eine andere schmackhaft gemacht. Es besteht keine Angst mehr vor dem «*hohen Aushebungsoffizier*» wie damals. Es wird der Ziffer 82 des DR 95 entsprechend ein eher kameradschaftliches Gespräch geführt.

Christen betonte abschliessend, dass er auf eine bürgernahe Aushebungspraxis poche. In der Regel werde diesem «*Befehl*» nachgelebt. Einzig beim ersten Kontakt des jungen Mannes mit der Armee, d.h. mit der Einschreibung und Orientierung beim Sektionschef fehle es da und dort an einem gewissen Fingerspitzengefühl. Man verstehe es oft nicht, die Gelegenheit zu nutzen, dem Stellungspflichtigen den Militärdienst schmackhaft zu machen. ■

stamo

STAMO AG
Telefon 071 38 23 23
Telefax 071 38 23 68

Stahlbau + Montagen
Postfach, 9303 Wittenbach SG
Werk 9304 Bernhardzell

Unser Programm

Stahlbau (Regie und pauschal)
Eisenkonstruktionen aller Art
Maschinenbau
Behälterbau
Schweisstechnik
Montagegruppen für
Industriemontagen
Rohrleitungsbau
Förderanlagen und
Revisionen von Maschinen
und Anlagen



**Schweizerische
Gesellschaft
für militär-
historische
Studienreisen**

Mitte Januar erscheint das neue GMS-Reiseprogramm 1995. Es enthält 7 eintägige Exkursionen sowie 16 mehrtägige Reisen auf interessante historische Kriegsschauplätze im In- und Ausland. Alle Reisen werden unter kundiger Führung auf der Basis ausführlicher Dokumentationen durchgeführt. Neben den militärgeschichtlichen Gesichtspunkten kommen auch die kulturellen und geographischen Aspekte voll zur Geltung.

Machen Sie mit!

Verlangen Sie kostenlos und unverbindlich das GMS-Reiseprogramm 1995!

Schweizerzeit

**... damit die Schweiz
ihre Unabhängigkeit
bewahrt.**

22 mal im Jahr
aktuelle Informationen
zum Zeitgeschehen.

Fordern Sie Probenummern an!

«Schweizerzeit» Verlags AG
Postfach 23, 8416 Flaach
Tel. 052-42 15 90 Fax 052-42 15 69

Bestellschein

Ich ersuche um die kostenlose und unverbindliche Zustellung des neuen GMS-Reiseprogramms 1995.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an: **Sekretariat GMS, c/o SKA/Xd,
8070 Zürich, Telefon 01 461 05 04**